

Beschlussvorlage Nr.

C II B 156/2007

mit 1 Anlage

Beratungsfolge			Beschluss		Abstimmung		
	Sitzung am	TOP	lt. Vor-	abwei-	Ja	Nein	Enthal-
			schlag	chend			
Zweckverbandsversammlung							

Betreff:

**2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover;
 Aktualisierung des Straßenverzeichnisses**

Beschlussvorschlag:

Die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover in der Fassung vom 16.11.2004 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Das Straßenverzeichnis ist gemäß § 3 Absatz 1 Bestandteil der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover (Straßenreinigungsverordnung). In ihm sind alle an die gebührenpflichtige Straßenreinigung angeschlossenen Straßen mit den entsprechenden Reinigungsklassen aufgeführt. Das Straßenverzeichnis ist regelmäßig an die tatsächliche Entwicklung anzupassen. Letztmalig erfolgte die Anpassung durch entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung zum 01.01.2006.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen

- Straßenneuanschlüsse,
- Namensänderungen von Straßen,
- den Wegfall von Straßen,
- Straßen, die durch Ausbaumaßnahmen verändert wurden,
- Umstufungen von Straßen in andere Reinigungsklassen,
- Zusätze zu Straßenbezeichnungen, die der Klarstellung dienen.

Durch den Anschluss, den Anbau und durch Umstufungen von Strassen wird ab zukünftig 25.000 Frontmeter je Woche zusätzlich reinigen. Durch Optimierungen in der Tourenplanung wird diese Mehrleistung ohne zusätzliches Personal unter Beibehaltung des Reinigungsstandards aufgefangen werden können, so dass die Gebührenstabilität für das Jahr 2008 weiterhin gewährleistet wird. Die Umstufung von Straßen in höhere Reinigungsklassen wurde notwendig, da die betroffenen Straßen aufgrund ihres tatsächlichen Verschmutzungsgrades (z. B. in Bahnhofsnähe) einer erhöhten Reinigungshäufigkeit bedürfen.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Straßenverzeichnisses werden eine zusätzliche monatliche Gebühreneinnahme von ca. 12.600,-- € zur Folge haben.